

Frauenwürde Eschborn e.V.

Sarah & Hagar



**Staatlich anerkannte
Beratungsstelle für
Schwangerschaftskonflikte,
Schwangerschaft,
Familienplanung
und
Sexualpädagogik**

Schwalbacher Str. 7
65760 Eschborn
www.frauenwuerde-eschborn.de

Träger:

Frauenwürde Ortsverein Eschborn e.V.

Verein zur Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatung
in Trägerschaft katholischer Frauen und Männer

Mitglied im PARITÄTISCHEN HESSEN e.V.

Verfasserinnen:

Gisela Zilian

Diplom-Pädagogin

Dominique Bahr

M.A. Beratung und Sozialrecht

Dorothea Nassabi

Geschäftsführende Vorsitzende

Frauenwürde Ortsverein Eschborn e.V.

Mitwirkende:

Ursula Striewe

Verwaltungsfachkraft

Inhalt

I. 10 Jahre Frauenwürde Eschborn e.V.	4
II. Sachbericht für das Jahr 2015	9
1. Rahmenbedingungen der Beratungsstelle	9
1.1 Lage und Öffnungszeiten	9
1.2 Personelle Gegebenheiten	9
2. Bericht über die Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 5 SchKG	10
3. Bericht über die Einzel- und Gruppenberatungen nach § 2 SchKG	13
3.1 Schwangerenberatung	13
3.2 Sexualpädagogik	15
3.3 Kooperationen mit Institutionen, Organisationen und Vereinen	18
4. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	19
4.1 Arbeitskreise	19
4.2 Fortbildung	19
4.3 Interne Qualifikation	19
III. Öffentlichkeitsarbeit	20
IV. „Last but not least“	23

I. Zehn Jahre Frauenwürde Eschborn e. V.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“. (Artikel 1, Grundgesetz). Das gilt in der im frühen Mittelalter verfassten römisch-katholischen Kirche auch in Deutschland bis heute nur für den Mann, nicht aber für die Frau. Über ihren Körper glaubt immer noch die hierarchisch verfasste patriarchale römische Kirche bestimmen zu können.

Das II. Vatikanum (1960 bis 1965) und die „Familiensynode“ im Herbst 2015 in Rom haben daran nichts Grundlegendes geändert. Verhütung und Abbruch einer Schwangerschaft sind nach dem römisch-katholischen Gesetzbuch (CIC) nach wie vor schwere Verfehlungen. Von der Sünde des sexuellen Missbrauchs durch Priester und hohe Würdenträger ist im CIC dagegen nichts vermerkt. Dieser unfassbare Machtmissbrauch musste auf Grund eines Edikts von Johannes Paul II. streng geheim gehalten werden. Erst in jüngster Zeit kommen solche sexuellen Straftaten nach und nach ans Tageslicht. Da ist die Erklärung dieses polnischen Papstes in seinem Schreiben „Familiaris consortio“, darauf zu dringen, sich gegen Angriffe auf die Würde der Frau zur Wehr zu setzen, unüberbietbar scheinheilig.

Lediglich der mutige kanadische Erzbischof Paul-André Durocher hat als einziger auf der „Familiensynode“ angesprochen, „dass die Diskriminierung von Frauen in der Kirche dazu beiträgt, die Missachtung und Misshandlung von Frauen zu stützen“ und dass ein Großteil der Frauen weltweit leider noch immer Diskriminierung und Gewalt durch Männer erleidet. (Aus: KIRCHE IN vom 01.02.2016 S. 31). In der Ablehnung der Selbstbestimmung der Frau im Schwangerschaftskonflikt ist sich die römische Männerkirche mit den Imamen der verschiedenen islamischen Glaubensrichtungen völlig einig. Nicht zuletzt deshalb haben wir der Beratungsstelle die Namen der Stammütter der jüdisch-christlichen und der islamischen Religionen gegeben:

Sarah und Hagar.

So sah sich der Vorstand von Frauenwürde Eschborn e. V. veranlasst, am 13.02.2016 mit nebenstehendem Transparent an der Demonstration „One Billion rising“ teilzunehmen, die in Frankfurt wie in anderen Städten bundesweit zum Widerstand gegen den sexuellen Missbrauch von Frauen und Kindern aufrief, nicht nur auf Grund der massenhaften sexuellen Übergriffe in der Sylvester-Nacht



auf der Kölner Domplatte sowie in vielen anderen Städten.

Einerseits lehnten die hochwürdigen Kirchenfürsten in Deutschland 1997 auf Druck des Vatikans die nicht selten lebensrettende Beratung der Schwangeren im Konfliktfall endgültig ab, weil der Gesetzgeber nach § 219 SchKG vor einem straffreien Abbruch **eine Bescheinigung** über ein Gespräch mit einer psychosozial geschulten Fachkraft verlangt. Der Vatikan sieht darin eine „Tötungslizenz“. Andererseits jedoch muss die Frau, oft noch minderjährig, jahrelang oder gar lebenslänglich die Verantwortung für das Kind tragen, sogar wenn sie vergewaltigt wurde, nicht selten vom Ehemann selbst, oder wenn der Erzeuger das Weite suchte. Es ist eine unerträgliche Missachtung der Würde der Frau, wenn ihr eine verständnisvolle, einfühlsame Hilfeleistung im Schwangerschaftskonflikt verweigert wird.

Niemand, schon gar nicht die Beraterin, kann der Frau jedoch die eigene Gewissensentscheidung für oder gegen einen Abbruch ihrer Schwangerschaft abnehmen.

Der einzige Bischof in Deutschland, der dem rigiden päpstlichen Verbot staatlich gebotenen Schwangerschaftskonfliktberatung nicht zu folgen vermochte, war Bischof Franz Kamphaus, der sich mit der Not ungewollt schwangerer Frauen vor Ort in den elf Schwangerenberatungsstellen seines Bistums intensiv auseinander gesetzt hatte. In seinem Adventsbrief im Jahr 1998 schreibt er u. a.: „Es ist zumeist ein Knäuel von Beziehungsproblemen und existentiellen Krisen, von innerer und äußerer Not, von Schulden und Schuld, das Frauen an den Rand der Verzweiflung bringt. Weil sie nicht mehr ein und aus wissen, empfinden sie das in ihnen wachsende Leben als Bedrohung. Wer in dieser Situation einfach nur sagt: „Da muss die Frau sehen, was sie tut“, lässt Alleingelassene noch einmal mehr allein“.

Er hat nachempfunden, wie hin- und hergerissen die Schwangere in diesem tragischen Konflikt ist. Es steht ein Teil ihrer Person gegen einen anderen Teil ihrer Person. Lebensrecht steht gegen Lebensrecht. Die Beraterin setzt sich dieser Spannung aus und lässt die Frau auf diese Weise spüren: Du bist nicht allein in dieser Krise. Die Gewissheit, dass sie in keine Richtung gedrängt wird, lässt sie wieder aus der Panik kommen. Verständnis und Vertrauen ermöglichen in den meisten Gesprächen, dass die Frau ihrerseits Vertrauen fasst, sich öffnen und den schmerzlichen Weg des Abwägens noch einmal gehen kann. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass ein neuer Entschluss möglich ist.

In diesem Bewusstsein haben, dem päpstlichen Verbot von Johannes Paul II. und Ratzinger zum Trotz, reformorientierte katholische Frauen und Männer den gemeinnützigen Verein Frauenwürde 1997 zunächst bundesweit gegründet und bald darauf durch ortsgebundene gemeinnützige Vereine die Schwangerschaftskonfliktberatung in katholischer Laien-Trägerschaft konkret selbst in die Hand genommen.

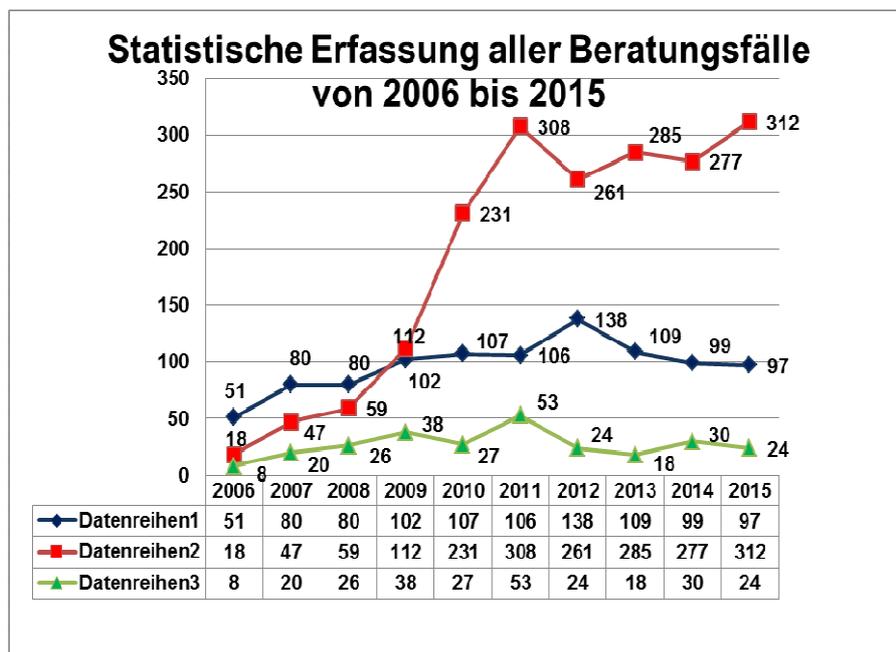
Der Frauenwürde Ortsverein Eschborn e. V. – gegründet 2002 - hat im Januar 2006 mit ideeller und finanzieller Unterstützung des Landes Hessen und der Stadt Eschborn die Arbeit in der Beratungsstelle für **Schwangerschaftskonfliktberatung, Schwangerenberatung, Familienplanung und Sexualpädagogik** in der Schwalbacher Straße 7 am Eschborner Bahnhof aufnehmen können.

Wir haben vor zehn Jahren das Entstehen unserer Beratungsstelle mit einer recht beschwerlichen Schwangerschaft, die Eröffnung am 01.01.2006 mit der Geburt und die zielstrebigem Anfänge mit den ersten, noch wackeligen Schritten eines Kindes verglichen. Nach fünf Jahren hat unser Kind schon fest auf beiden Beinen gestanden, ist nun nach weiteren fünf Jahren erwachsen geworden und kann seine Erfolge mit den anderen Beratungsstellen im Main-Taunus-Kreis, Hochtaunus-Kreis und in Frankfurt messen. Aus diesen drei Regionen kommen die Klientinnen in unsere Beratungsstelle nach Eschborn, in besonders konfliktbeladenen Fällen ungewollter Schwangerschaft im Zusammenhang mit streng religiösen Wertmaßstäben auch von weiter her. Die ersten Sozialpädagoginnen der Beratungsstelle, Frau Kurzer, Frau Chouadli-Frank und Frau Schneider gemeinsam mit der Sekretärin Frau Striwe haben hier bewundernswerte Pionierarbeit geleistet. Ihnen sei hier dafür besonders gedankt. Die Sozialpädagoginnen Frau Zilian, Frau Bolsen und Frau Bahr konnten auf dieser Grundlage aufbauen und sich einbringen.

Wie viele Klientinnen und mit welchen problematischen Situationen sie in diesen zehn Jahren zu uns kamen und was wir in den jeweiligen Jahren geleistet haben stellen die drei folgenden Diagramme nur zahlenmäßig dar. Hinter diesen Zahlen lässt sich der engagierte, enorme Einsatz des gesamten Beratungsteam in den letzten zehn Jahren nur erahnen. Fachlich kompetente Schwangerschaftskonfliktberatung und Schwangerenberatung sind ein wirksames Mittel, Leben zu schützen.

„Wenige Tätigkeiten sind so genuin Aufgabe der christlichen Kirchen, wie Menschen in seelischer Not oder einer existentiellen Krise beizustehen“, bestärkte uns vor zehn Jahren auch der evangelische Theologe Martin Koschorke in einem vielbeachteten Aufsatz.

Die blaue Linie 1 mit der Raute zeigt die Anzahl der Frauen im Schwangerschaftskonflikt auf, die im Laufe der zehn Jahre zu uns kamen, im Sinne des § 5 des SchKG beraten wurden und die Beratungsbescheinigung mitnahmen. Es waren insgesamt 879 Klientinnen, wobei die Kurve stetig ein wenig anstieg, sich aber nach der höchsten Anzahl von 138 im Jahr 2012 leicht wieder nach unten bewegte.



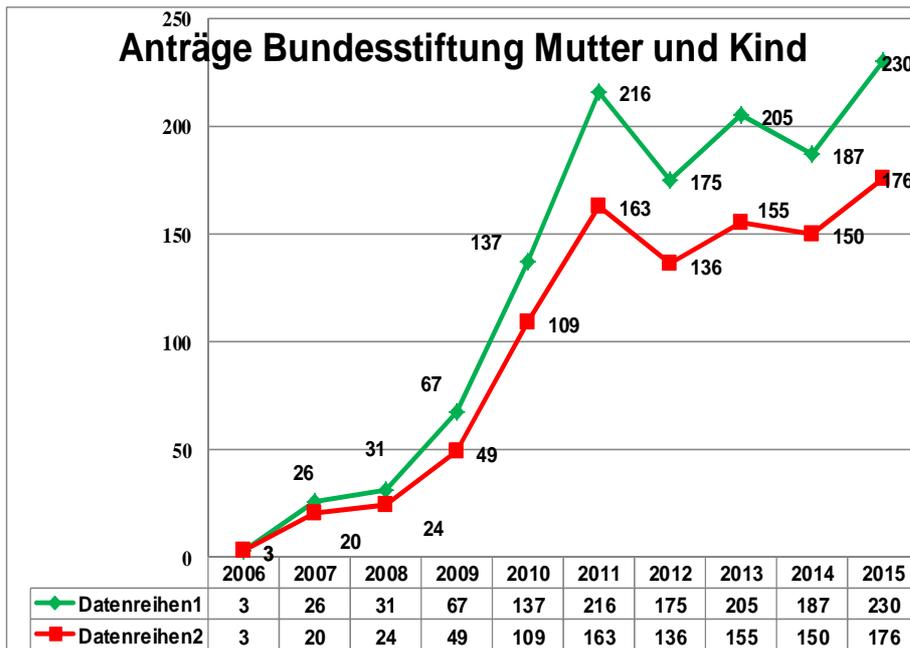
Wie viele Frauen den Abbruch vornahmen, erfuhren wir natürlich nicht. Nur in einigen Fällen wissen wir, dass die Schwangerschaft fortgesetzt wurde, weil diese Frauen dann wieder zur Sozialberatung kamen.

Die nach fünf Jahren sprunghaft gestiegenen Daten, ersichtlich bei der roten Linie 2 mit den Quadraten, veranschaulichen die Anzahl der Beratungsfälle nach § 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) von Frauen mit psychosozialen und finanziellen Problemen zwischen dem dritten und neunten Schwangerschaftsmonat innerhalb von zehn Jahren. Insgesamt sind es 1928 Fälle. Die Fallzahl gibt jedoch nicht die Anzahl der Gespräche in den einzelnen Sitzungen wieder. Da diese im Rechenschaftsbericht für den Regierungspräsidenten (RP) nicht angegeben werden sollen, sind sie auch nicht statistisch erfasst und lassen sich deshalb nur schätzen. Es werden im Ganzen etwa 3000 Sitzungen gewesen sein, also etwa ein Drittel mehr als die genaue Fallzahl der Sozialberatungen.

Da die sexualpädagogische Präventionsarbeit in Schulen und Freizeitgruppen zu unseren Aufgabenbereichen gehört, ist auch sie dem RP nachzuweisen und statistisch zu erfassen. Die Anzahl der Gruppen, die die Sexualpädagogin der Beratungsstelle und ein Sexualpädagoge auf Honorarbasis in den Schulen des Main-Taunus-Kreises im Laufe der zehn vergangenen Jahre unterrichteten, ist durch die grüne Linie 3 mit den Dreiecken gekennzeichnet. In 268 Gruppen, getrennt nach Geschlechtern, erreichten sie in diesen 10 Jahren insgesamt 2958 Schülerinnen und Schüler an Grund- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien.

In den statistischen Angaben zur Anzahl der Schwangeren, die wegen psychosozialer Probleme oder rechtlicher Fragen die Beratungsstelle aufsuchten, ist auch die Zahl der Frauen enthalten, denen wir im Rahmen der Konsultationen nach § 2 SchKG mit einer Unterstützung aus der Bundesstiftung Mutter und Kind finanziell helfen konnten.

Über diese Antragstellungen bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ musste eine gesonderte Statistik geführt werden.

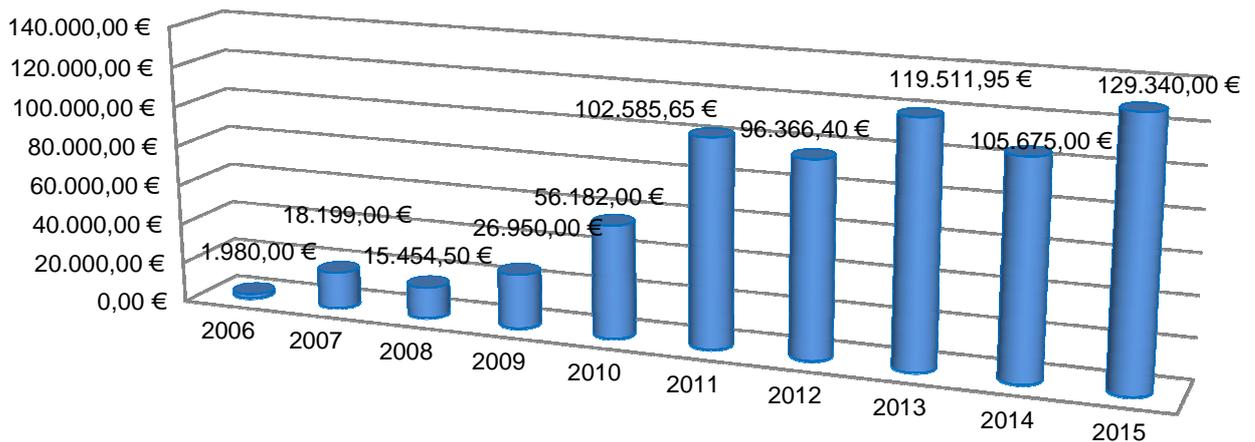


Deren Anzahl in den einzelnen Jahren von 2006 bis 2015 gibt die grüne Datenlinie 1 wieder. Insgesamt waren es 1277 Anträge, die vom Beratungsteam bearbeitet wurden.

Falls das Grundeinkommen eine bestimmte Grenze übersteigt, ist eine finanzielle Hilfe jedoch nicht möglich.

Die rote Datenlinie 2 zeigt die Anzahl der bewilligten Anträge in den einzelnen Jahren auf, zusammen sind es 985, wobei Zwilling- oder gar Drillingsgeburten bei diesen Antragszahlen nicht berücksichtigt werden, wohl aber bei der Höhe der Zuwendungen aus der Bundesstiftung.

Das Säulendiagramm nun stellt die Höhe der ausgezahlten Gelder in den einzelnen Jahren dar.



Besonders auffällig ist der Anstieg der Auszahlungen im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr. Es waren fast doppelt so viele, sie stiegen von 56.000 € auf 103.000,00 €. Insgesamt ergibt sich die wirklich stolze Auszahlungssumme von 770.265,00 € innerhalb von zehn Jahren, mehr als eine dreiviertel Million Euro.

Die Auszahlungen erfolgten immer in zwei Raten. Drei Monate vor der Geburt des Kindes und nach Vorlage der Geburtsurkunde. Durchschnittlich waren es zusammen ca.700,00 €. Hatte die Klientin kein eigenes Konto, so baten wir sie, das Geld selbst bar abzuholen. Es war und ist uns daran gelegen, dass die Frau auf jeden Fall eigenständig über diese Zuwendung für ihr Neugeborenes verfügen kann. Dass die Auszahlungen gerade im letzten Jahr die Rekordsumme von 129.000,00 € erreichten, ist wohl auch ein Indiz für die steigende Anzahl von sozial schwachen Familien in unserer Region.

In der Festschrift zum „30. Bestehen der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ wurden die Ergebnisse der Evaluation einer groß angelegten Studie über die Vergabepaxis und die Wirkung der Bundesstiftungsgelder sowie die Verortung dieser Arbeit in den Schwangerenberatungsstellen der einzelnen Länder eindrücklich gewürdigt.

Gerade die Möglichkeit des Antrags auf finanzielle Unterstützung aus der Bundesstiftung Mutter und Kind ist ein Türöffner für die anderen Probleme, die eigentlich hinter dieser Not stecken. Christine Thielebein, Sozialwissenschaftlerin am Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) resümiert: „ Das Angebot der finanziellen Hilfe öffnet den Weg in die Beratung. Hier erfahren die Schwangeren neben der konkreten frühzeitigen finanziellen Hilfe weitere Unterstützung und können Vertrauen in die Beratung aufbauen.“

Sie „verstärkt die materielle Wirkung durch das Angebot umfassender weiterer Beratung und Unterstützung in einer Übergangsphase im Leben der werdenden Mutter. Zudem kann sie die Weitervermittlung in andere ergänzende Unterstützungsangebote leisten, was meist für die Frauen und ihre Familien eine besonders nachhaltige Hilfe bedeutet. In diesem Zusammenhang ist eine gute Vernetzung der Schwangerschaftsberatungsstelle mit anderen Unterstützungsangeboten vor Ort von großer Bedeutung“. Dies ist durch das soziale Netzwerk der Beratungsstelle Frauenwürde Eschborn e. V. gewährleistet, das die Beraterinnen im Laufe dieser zehn Jahre mit den Jobcentern, den Jugend- und Sozialämtern, Frauenhäusern und anderen weltlichen und kirchlichen Hilfsorganisationen sowohl des Main-Taunus-Kreises und der Stadt Frankfurt als auch des Hochtaunuskreises immer weiter ausgebaut haben.

Schließlich darf unser Hilfsfonds „Schwangere in Not“ nicht unerwähnt bleiben, den wir im Jahr 2008 eingerichtet haben. Eine Beraterin kam damals weinend ins Büro, weil sie einer Frau nicht helfen konnte, die selbst hungerte, um ihren Kindern ausreichend zu essen geben zu können. So sahen wir uns veranlasst, für solche und andere Nottfälle, die immer wieder in den Beratungsgesprächen zu Tage treten, Spenden zu sammeln und selbst mit Glücksradaktionen, Waffelbacken, Gebäckverkauf u ä. auf den Eschborner Marktfesten aktiv zu werden. In diesen acht Jahren haben wir mit insgesamt 26.177,00 € nachweisbar bedürftigen Schwangeren aus unserem Fonds punktuell helfen können, im Durchschnitt waren es 3.272,00 € jährlich. Darin eingeschlossen sind vereinzelt Kosten für Spiralen zur Verhütung einer Schwangerschaft, die der Bundesverein Frauenwürde e. V. übernahm.

In allen Arbeitsbereichen der Beratungsstelle wurden und werden physisch und psychisch hohe Anforderungen an das gesamte Beratungsteam gestellt.

Diesem enormen Einsatz gilt der besondere Dank des Trägers der Beratungsstelle Frauenwürde Ortsverein Eschborn e. V..

II. Sachbericht für das Jahr 2015

der Beratungsstelle Frauenwürde Eschborn e.V. für Schwangerschaftskonflikte, Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualpädagogik in Hessen nach § 4 Abs. 3 des SchKG und dem HAGSchKG. Der Sachbericht gemäß Ziffer 4.3 der Verwaltungsvorschriften zum HAGSchKG deckt auch die Berichtspflicht nach § 10 SchKG ab.

1. Rahmenbedingungen der Beratungsstelle

1.1 Öffnungszeiten

Wie all die Jahre zuvor waren die üblichen Öffnungszeiten der Beratungsstelle, wie sie in unserem grünen Flyer für Ärzte, andere Kontaktpersonen und Institutionen angegeben sind, auch im Jahr 2015 täglich gewährleistet. Befanden sich die angestellten Bürokräfte im Urlaub oder fiel die Bürohilfe im Minijob nicht selten wegen Krankheit aus, sprangen Frau Hannelore Auer aus Mörfelden-Walldorf und die geschäftsführende Vorsitzende des Frauenwürde Ortsvereins Eschborn e. V. als ehrenamtlich Tätige ein.

Di., Mi., Do.: 9:30 bis 17:00 Uhr

Mo. und Fr.: 9:30 bis 15:00 Uhr

Da die Beraterinnen meist eine Stunde bzw. eine halbe Stunde früher kommen, gehen sie auch ans Telefon, wenn Klientinnen vor den offiziellen Öffnungszeiten anrufen.

1.2 Personelle Gegebenheiten

Im Jahr 2015 standen gleich drei Personalwechsel an. Frau Patricia Bolsen, Sozialarbeiterin B.A., hatte eine neue Arbeitsstelle ganz in der Nähe ihrer Wohnung bei der Diakonie Frankfurt gefunden, die ihr sowohl einen höheren Arbeitsstundenumfang als auch ein tariflich besseres Entgelt bieten konnte. Wir bedauern Frau Bolsens Weggang sehr, konnten ihn aber nicht abwenden, weil der Verein Frauenwürde Eschborn e. V. nicht in der Lage gewesen wäre, ihr gleiche Arbeitsbedingungen zu ermöglichen.

In Frau Dominique Bahr M.A. Beratung und Sozialrecht, haben wir glücklicherweise ab dem 1. Juli 2015 eine unbedingt gleichwertige Nachfolgerin gefunden. Sie hat sich in den folgenden sechs Monaten bestens eingearbeitet und bereichert die Arbeit mit neuen Impulsen. Auch der Diplom-Sozialarbeiter Harald Schuster hat seine Mitarbeit im sexualpädagogischen Unterricht eingestellt, weil er sich nach Ostern 2015 intensiver der Flüchtlingsbetreuung widmen wollte. So mussten wir leider allen Anfragen nach sexualpädagogischem Unterricht bis zu den Sommerferien eine Absage erteilen.

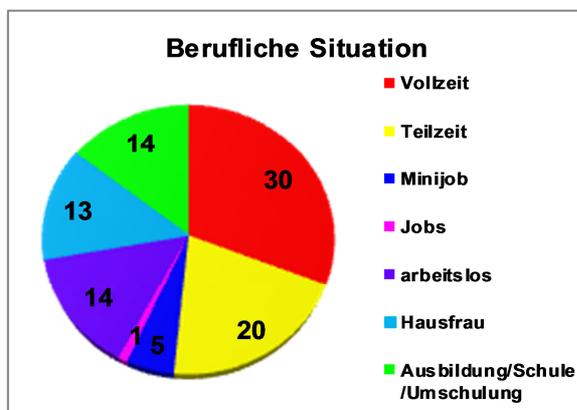
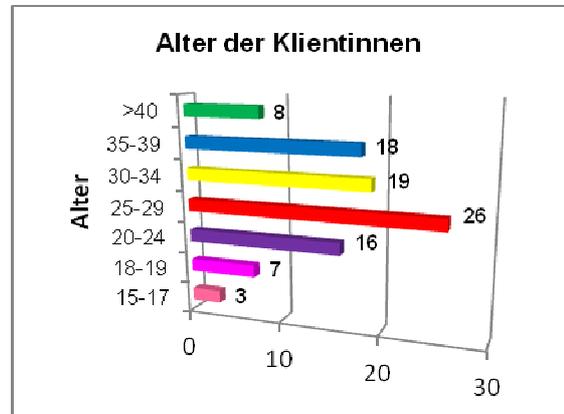
Nach den Sommerferien bekamen wir mit dem Sozialpädagogen Herrn Felix Vogel einen guten Nachfolger. Er hat sich auf die Sexualpädagogik spezialisiert und selbstständig gemacht. Er ist u. a. als freier Mitarbeiter bei Wildwasser in Wiesbaden tätig. Die Honorarentgelte mussten wir demzufolge zwangsläufig erhöhen.

Zum 1. März 2015 haben wir der Bürohilfe Frau Nese Akalin kündigen müssen, weil sie, bedingt durch eine feste Anstellung in einem Büro in Frankfurt, nicht mehr genügend Zeit für die Aushilfstätigkeit bei Frauenwürde Eschborn zur Verfügung hatte. Bis zum August 2015 haben dann Frau Auer und die geschäftsführende Vorsitzende ihre Büroarbeit montags und freitags ehrenamtlich übernommen. Ab August 2015 ist nun eine neue Mitarbeiterin aus Eschborn als Bürokraft im Minijob bei Frauenwürde Eschborn angestellt. Auch ihr Nettoentgelt musste der Erhöhung des Mindestlohns zufolge um 50,00 € monatlich angehoben werden, damit stiegen auch die Sozialabgaben, sodass diese Aushilfskraft den Träger insgesamt mit 589,00 € belastet.

2. Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 5 SchKG

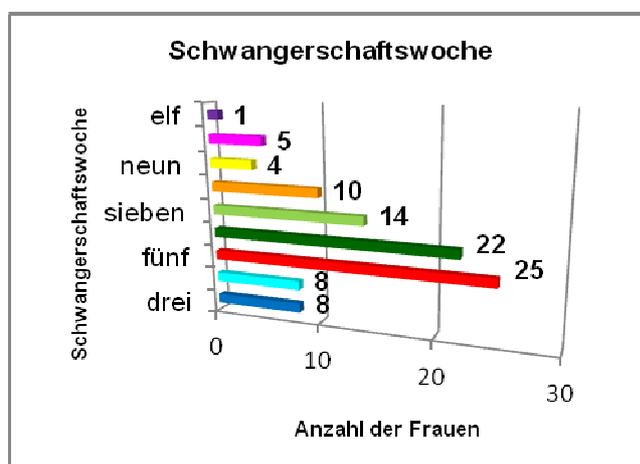
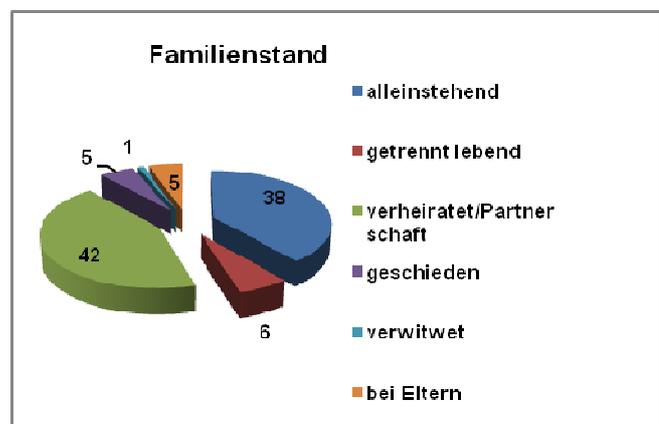
Entgegen allen Erwartungen, dass sich 2015 aufgrund der jetzt rezeptfreien „Pille danach“ die Zahl der Konfliktberatungen verringern würde, konnten keine wesentlichen Veränderungen der Fallzahlen festgestellt werden.

Im Jahr 2015 suchten 97 ungewollt Schwangere unsere Beratungsstelle auf. Davon kamen neun Frauen mit ihrem Partner, neun in Begleitung einer anderen Person und zwei Frauen, die eine Dolmetscherin benötigten. Die Mehrheit der Frauen war zwischen 25 und 29 Jahre alt. Das zeigt, dass sie deutlich jünger waren als die ungewollt Schwangeren, die uns im Vorjahr aufsuchten. Da lag das Durchschnittsalter der Ratsuchenden bei 30 bis 34 Jahren.



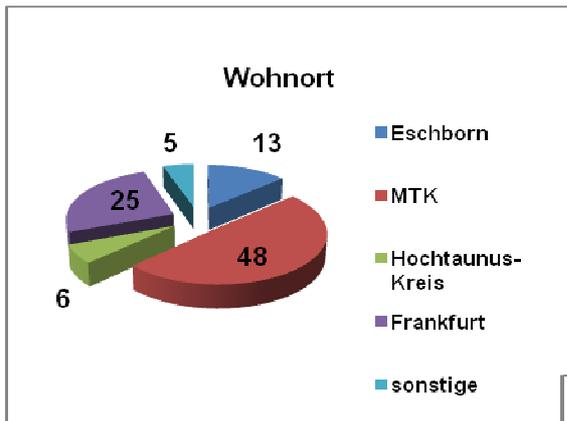
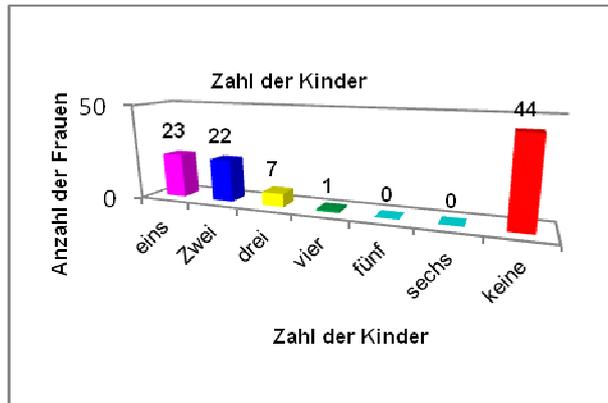
Aus der nebenstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass 2015 wieder mehr Frauen in Teil- und Vollzeitbeschäftigungen in unsere Schwangerschaftskonfliktberatung fanden als im Jahr zuvor. Statistisch gesehen ziehen deutlich mehr Ratsuchende die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten der eigenen Familienplanung vor.

42 der 97 Frauen lebten 2015 in einer festen Partnerschaft. Dem gegenüber wandten sich deutlich mehr Alleinstehende als im Vorjahr an unsere Beratungsstelle. Sie waren im Durchschnitt auch deutlich jünger. Ein geringerer Anteil der jungen Frauen (allerdings im Trend auch ansteigend) lebte noch im Elternhaus. Deutlich ist, dass die meisten der ungewollt Schwangeren allein für das Kind verantwortlich wären.



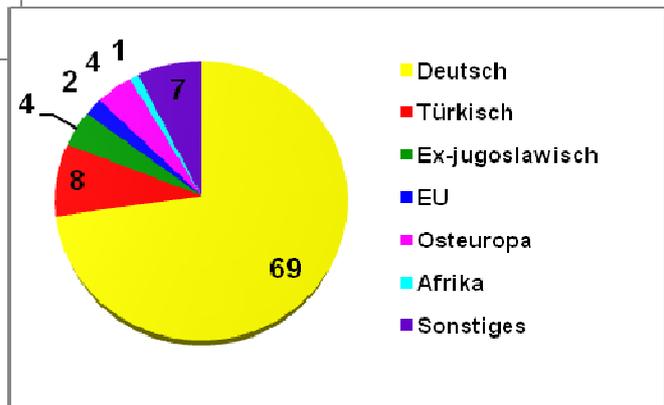
Die Mehrzahl unserer Klientinnen befand sich in der fünften beziehungsweise sechsten Schwangerschaftswoche.

Wie sich bereits im Vorjahr abzeichnete, hatten auch 2015 die meisten Frauen ein oder noch kein Kind. Die wenigsten hatten drei oder mehr Kinder.

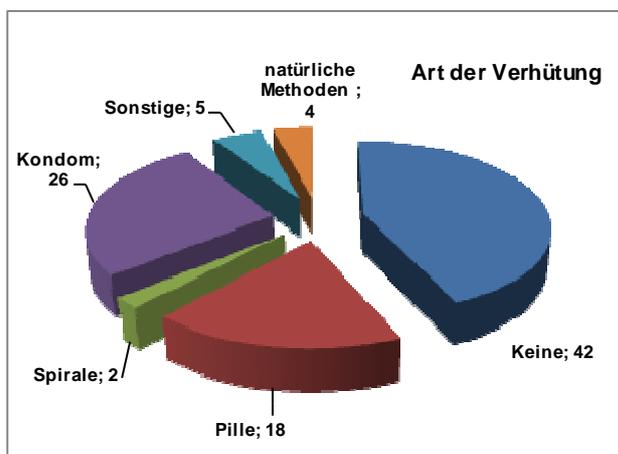


Kamen in den Jahren zuvor Schwangere zu gleichen Teilen aus dem MTK-Kreis und aus Frankfurt, so sank 2015 der Anteil der Frauen, die in Frankfurt lebten. Im Vergleich zum letzten Jahr nahmen mehr Frauen, die in Eschborn wohnen das Beratungsangebot vor Ort wahr.

Statistisch gesehen besaß die Mehrheit unserer Klientinnen einen deutschen Pass. Allerdings war nicht immer ersichtlich, aus welchem Ursprungsland die Frauen kamen.



Aus der nachfolgenden Grafik lässt sich entnehmen, dass die meisten Paare, die im Rahmen einer ungewollten Schwangerschaft beraten wurden, nicht verhütet hatten. Einige Paare gingen von der Annahme aus, keine Kinder mehr zeugen zu können. Andere fühlten sich darin sicher, kein Verhütungsmittel verwenden zu müssen. Einige wenige verließen sich auf die dem weiblichen Zyklus angepasste natürliche Methode. Allerdings wurde erkennbar, dass das Interesse an verschiedenen Verhütungsmethoden und deren Anwendungen deutlich gestiegen ist. Im Gegensatz zur Pille im Vorjahr wurde 2015 das Kondom präferiert.



Im Gegensatz zur Pille im Vorjahr wurde 2015 das Kondom präferiert.

Bei knapp 80% aller Frauen stand die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch bereits zu Beginn der Beratung fest. Die Hauptgründe waren für sie der falsche Zeitpunkt und die beruflichen Nachteile, die sie befürchteten. Zudem hatten bereits viele Frauen mit der Familienplanung abgeschlossen. Ebenfalls entschieden sich Schwangere aufgrund ihrer finanziellen Umstände und unzureichender Wohnverhältnissen gegen das Kind.

Im gesamten Rhein-Main-Gebiet entwickelt sich das Wohnungsproblem immer dramatischer, und zwar so, dass Frauen trotz großer Kinderzahl und Schwangerschaft sogar in Wohnwagen untergebracht wurden. Zusätzlich verschlimmert sich die Situation durch die momentane Flüchtlingsproblematik. Diesbezüglich zeichnet sich auch sobald keine Entspannung ab.

Des Weiteren wollten Frauen einen Abbruch durchführen, weil der Kindsvater die Schwangerschaft ablehnte und existentielle Ängste der Ratsuchenden aufkamen. Kaum eine der Frauen, die ein Schwangerschaftskonfliktgespräch in Anspruch nahmen, war daran interessiert, über finanzielle Unterstützung im Falle einer Geburt informiert zu werden.

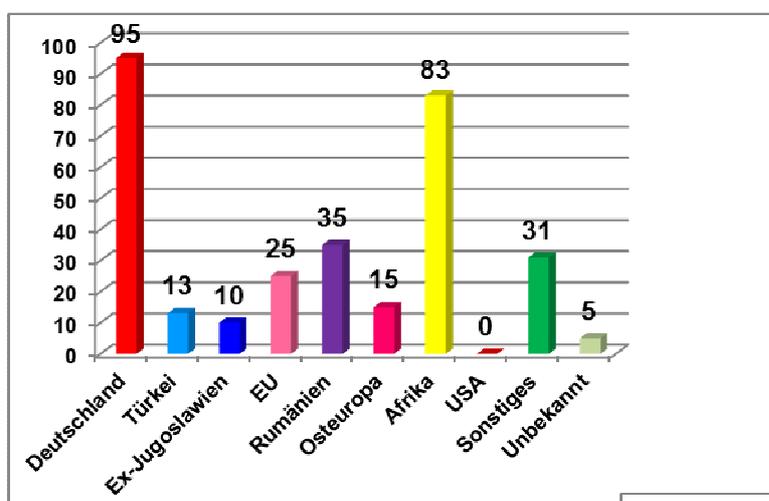
Stand die Entscheidung zum Abbruch fest, dauerte ein Beratungsgespräch in der Regel 30 Minuten. Befanden sich die Ratsuchenden in einem Schwangerschaftskonflikt und konnten keine eindeutige Entscheidung treffen, betrug die Beratungszeit bis zu 90 Minuten. In Fällen, in denen der Partner der Klientin oder ein/e Dolmetscher/in an dem Gespräch teilnahm, verlängerte sich diese automatisch. Um die Frauen in ihrer Entscheidungsfindung nach einem runden, abgeschlossenen Beratungsgespräch nicht erneut zu verunsichern, versuchten wir stets die maximale Gesprächslänge von 90 Minuten einzuhalten.

Nur selten nahmen Klientinnen das Angebot an, ihren Partner im Falle eines Zweitgesprächs mitzubringen. Dass der Bedarf an Nachgesprächen nach einer Schwangerschaftskonfliktberatung sehr gering ausfällt, könnte daran liegen, dass Betroffene aus Scham kein weiterführendes Gespräch wünschen oder einfach kein Bedarf mehr besteht. Über die letztendliche Entscheidung erlangen wir so gut wie nie Kenntnis, es sei denn, die Frauen suchen unsere Beratungsstelle erneut auf, um z.B. sozialrechtliche Fragen zu klären oder um finanzielle Unterstützung aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ zu beantragen. An oberster Stelle steht für uns die Verpflichtung, die Schwangere bei einer eigenverantwortlichen Entscheidungsfindung zu begleiten, ohne sie in irgendeine Richtung zu beeinflussen. Wir legen ein besonderes Gewicht darauf, ihre Lebenssituation zu reflektieren und sie an der Stelle zu unterstützen, wo sie Hilfe und Rat benötigt.

3. Bericht über die Einzel- und Gruppenberatung nach § 2 SchKG

3.1 Schwangerenberatung

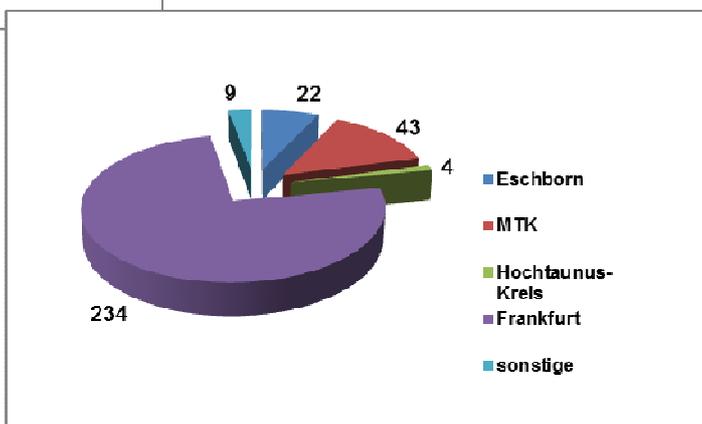
Während uns im Jahr 2014 in der Schwangerenberatung 277 Klientinnen aufsuchten, stieg die Zahl im Jahr 2015 um 35 Ratsuchende, also insgesamt auf 312 Klientinnen. Der Anteil der Frauen, die neben der psychosozialen Beratung auch eine finanzielle Unterstützung aus der Bundesstiftung erhielten, wäre deutlich höher, hätte das Jahresbudget der Stiftung ausgereicht. Da jedoch im Dezember keine Mittel mehr zur Verfügung standen und nicht absehbar war, ob und in welcher Höhe zusätzliche Zahlungen eingehen, mussten einige Anfragen auf Antragstellung an andere Institutionen verwiesen werden. Mitte Dezember wurde dann noch ein Zuschuss bewilligt, sodass wir noch einige Klientinnen neben der psychosozialen Beratung zusätzlich aus der Bundesstiftung Mutter und Kind unterstützen konnten.



Von den 312 Frauen besaß die Mehrheit die deutsche Staatsangehörigkeit, wobei wir nicht registriert haben, ob sie einen Migrationshintergrund hatten. Auffällig ist ein hoher Anteil von Nord- und Zentralafrikanerinnen und Rumäninnen unter den nicht deutschen Frauen. Ganz anders sieht der Anteil deutscher Frauen bei der Antragstellung auf Gelder aus der Bundesstiftung aus. (s. u.)

Der überwiegende Teil der Frauen kam aus Frankfurt, gefolgt von den Ratsuchenden aus dem Main-Taunus-Kreis und aus Eschborn.

2015 betrug das Durchschnittsalter der Ratsuchenden 30 Jahre. Die Frauen, die unsere Sozialberatung in Anspruch nahmen, lebten meist in einer eheähnlichen Gemeinschaft und waren nicht erwerbstätig. Die Mehrheit der Klientinnen bezog ALG II oder lebte von dem meist sehr geringen Einkommen ihres Partners.



Außer den wirtschaftlichen Engpässen unserer Klientinnen spielte auch in diesem Jahr die allgemeine Wohnungsnot eine große Rolle, insbesondere aufgrund der Flüchtlingsproblematik. Drei Ratsuchende klagten über Gewalterfahrung in der Familie.

Von 312 Frauen stellten über 230 Schwangere 2015 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung aus den Mitteln der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“. Darunter besaßen nur 38 Frauen die deutsche Staatsangehörigkeit. Allerdings konnten von diesen 230 Anträgen nur 176 bewilligt werden, da Unterlagen fehlten oder Klientinnen auch noch in anderen Beratungsstellen Gelder aus der Bundesstiftung beantragt hatten. (Siehe auch die Tabelle auf S.7) Bei genauerer Betrachtung unserer Statistik des Jahres 2015 fällt auf, dass fast doppelt so häufig ein zweiter Antrag in einer anderen Beratungsstelle gestellt wurde wie im Jahr 2014.

Da wir unseren Klientinnen in jeder Beratung eingehend erklären, dass sie nur bei einem Träger Gelder aus der Bundesstiftung beantragen dürfen und sie sich bei Zuwiderhandlung strafbar machen, gehen wir davon aus, dass sich diese Schwangeren in einer äußerst prekären finanziellen Notlage befanden oder aufgrund von Sprachbarrieren die Hinweise auf die Strafbarkeit einer Doppelbeantragung nicht verstanden haben. Wurde der erste Antrag in unserer Beratungsstelle bereits bewilligt und die erste Rate ausgezahlt, mussten wir diesen Betrag zurückfordern, wenn danach noch eine zweite Antragstellung bei einer anderen Beratungsstelle erfolgte. Lediglich eine Familie konnte die erste Rate zurückzahlen, allen anderen war dies aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht möglich.

Des Weiteren wurde ein „Poolantrag“ von der Bundesstiftung genehmigt, so dass einer Familie mit Drillingen die beachtliche Summe von 4.700,00 € für ein Auto zu Gute kam. Dieses Auto benötigte die Familie dringend, da die Arbeitsstelle des Mannes räumlich schwer per Bus oder Bahn zu erreichen war.

Insgesamt vergab unsere Beratungsstelle im vorigen Jahr 129.340,00€ aus der Bundesstiftung, das waren 23.665,00 € mehr als 2014. (Siehe Säulendiagramm S. 7 unten)

Aus dem Spendentopf des Frauenwürde Ortsvereins Eschborn „Schwangere in Not“ übernahmen wir u. a. bei drei nachweisbar bedürftigen Frauen die Kosten für eine Spirale und das Einlegen durch ihre jeweiligen Gynäkologen. Wie im Vorjahr zahlten wir jeweils 600,00 € für drei Geburten. Zwei dieser Frauen hielten sich illegal in Deutschland auf. Die dritte Frau bestand darauf völlig anonym zu bleiben und gab das Kind ungesehen sofort zur Adoption frei. Kleinere Beträge wie Bahnfahrten, Babynahrung oder Reparaturkosten in geringem Umfang zahlten wir auch im vorigen Jahr aus der Handkasse der Beratungsstelle, das waren zusammen allein 524,38 €. Die Zahlungen aus dem Frauenwürde-Fonds „Schwangere in Not“ beliefen sich im gesamten Jahr 2015 auf 3.775,44 €.

Auch konnten wir 44 sehr bedürftige schwangere Frauen 2015 mit der Ausgabe von Babykleidung unterstützen, an weitere fünf Klientinnen Umstandskleidung vergeben und 10 Schwangeren durch die Vergabe eines Kinderwagens helfen. Außerdem wurden an sieben Klientinnen Gutscheine für die Kleiderstube „Bürger helfen Bürger“ in Eschborn ausgestellt.

Neben der täglichen Arbeit in der Beratungsstelle haben wir zwei Klientinnen bei Ämtergängen und drei Ratsuchende in Krankenhäuser begleitet. Erstmals wurde 2015 eine Frau bei der Vorbereitung einer anonymen Geburt zur Ärztin und zur Entbindungsklinik begleitet.

Ihre Daten wurden nur unter einem Pseudonym erfasst. Diesem Kind wird es somit niemals möglich sein, das eigene Recht auf Kenntnis seiner Abstammung durchzusetzen.

Eine neue Regelung gibt es diesbezüglich in besonderen Fällen seit dem 1. Mai 2014, nämlich die der „vertraulichen Geburt“. Hier soll sowohl dem Wunsch von Müttern in Krisensituationen, die ihr Kind anonym zur Welt bringen wollen, als auch dem Recht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Herkunft entsprochen werden, wenn es bei Adoptiveltern aufwächst. Schwangere, die ihren Namen nicht nennen wollen, können nach dem Gesetz entbinden, ohne dass ihre Identität unmittelbar bekannt wird. Die Geburt wird dann unter einem Pseudonym dokumentiert. Bei einer vertraulichen Geburt offenbart die biologische Mutter ihre Personendaten vor der Geburt gegenüber einer Beratungsstelle oder auch erst im Kreissaal. Anschließend werden diese verschlossen an einer zentralen Stelle verwahrt. Nur dem Kind wird ab einem festzusetzenden Mindestalter Kenntnis über seine Abstammung gewährt. Im Fall einer Adoption hat das Kind mit Vollendung des 16. Lebensjahres das Recht, die Identität der Mutter zu erfahren. Will die Mutter sich dann immer noch nicht zu erkennen geben, muss ein Familiengericht entscheiden, ob der Wunsch der Mutter höher zu bewerten ist als das Interesse ihres Kindes, seine Abstammung zu erfahren. Diese Neuregelung soll eine Alternative schaffen zu den umstrittenen Babyklappen, die ermöglichen, dass die Mütter völlig unbekannt bleiben.

3.2. Sexualpädagogische Arbeit

Unser Ansatz

Sexualpädagogik ist für uns mehr als bloße Aufklärung. Wir möchten Kinder und Jugendliche über die Themen Verhütungsmittel, Geschlechtskrankheiten, Geschlechtsorgane, Gewaltprävention, Homosexualität, Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch informieren und ihnen die Möglichkeit bieten, all ihre Fragen rund um Liebe und Sexualität zu stellen. Grundsätzlich ist das Ziel unserer Arbeit eine Sexualaufklärung, die junge Menschen in ihrer Identitätsfindung und Entwicklung unterstützt und ihnen hilft, Sexualität verantwortungsbewusst und selbstbestimmt zu leben. Prävention verstehen wir als Förderung von sozialer und personaler Kompetenz, die die moralische Urteilsfähigkeit mit einschließt.

Unser Angebot

Unser sexualpädagogisches Angebot richtet sich an Mädchen, Jungen und junge Erwachsene. Wir beraten im Rahmen von Einzelgesprächen oder in Gruppen, wie zum Beispiel Schulklassen. Letztere können unser Angebot entweder in der Schule oder in unseren Räumlichkeiten in der Beratungsstelle wahrnehmen.

Sexualpädagogik in Schulklassen

Wir stellen immer wieder fest, dass es auch in Hinblick auf Sexualerziehung trotz verschiedener Informationsangebote ein Halbwissen bei Kindern und Jugendlichen gibt, welches das Risiko birgt, trotz einzelner Kenntnisse ungewollt schwanger zu werden oder sich mit Geschlechtskrankheiten zu infizieren. Aus diesem Grund sehen wir unsere Arbeit in Schulklassen als unterstützende Ergänzung zum Sexualkundeunterricht. Die Inhalte der Veranstaltungen sind Themen, die in der Regel mit den Lehrkräften vorab besprochen werden. In jedem Fall richten sich die Veranstaltungen und deren Inhalte nach den Wünschen, den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen.

In einem vertrauensvollen und respektvollen Rahmen möchten wir den Schüler/-innen in Abwesenheit der Lehrkräfte die Möglichkeit bieten, die Fragen zu stellen, denen sie aus Scham oder Unsicherheit bislang keine Aufmerksamkeit schenken.

Für unsere Arbeit braucht es besondere Rahmenbedingungen, wie ausreichend Zeit (mindestens drei Schulstunden), zwei Klassenräume sowie vorbereitete Stuhlkreise. Besonderen Wert legen wir auf ein Feedbackgespräch mit den Lehrerinnen und Lehrern. Zum einen ermöglicht diese Rückmeldung, dass die Lehrer/-innen adäquat an noch offenen Fragestellungen der Kinder und Jugendlichen ansetzen können. Zum anderen können Sexualpädagogen eine neutrale und wertvolle Rückmeldung zu der Klassendynamik oder Auffälligkeiten im Rahmen der frühen Hilfen geben. Um ein Feedback von den Schülerinnen und Schülern zu erhalten und unsere Arbeit stets zu verbessern, teilen wir am Ende des Unterrichts Rückmeldebögen an die Klasse aus.

Wir arbeiten nach einem geschlechtsspezifischen Ansatz in einem Mann-Frau-Team und haben so die Möglichkeit, gezielt auf die Fragen und Bedürfnisse von Jungen und Mädchen einzugehen. Den Wunsch einer Schülerin, eines Schülers an der jeweils anderen Gruppe teilnehmen zu wollen, befürworten wir ausdrücklich.

Im Jahr 2015 wurde unser vielfältiges sexualpädagogisches Angebot von 12 Schulklassen mit insgesamt 285 Schüler/innen in Anspruch genommen. Die Veranstaltungen wurden sieben Mal in Grundschulen und 5 Mal in Gymnasien durchgeführt. Dabei wurden Schüler und Schülerinnen der 4. und 6. Jahrgangsstufe erreicht.

Je nach Jahrgangsstufe wurden unterschiedliche Themen Inhalt unserer sexualpädagogischen Arbeit. Einen großen Raum haben hierbei Verhütungsmittel eingenommen. Diese haben wir den Kindern und Jugendlichen am Modell vorgestellt, sind auf Vor- und Nachteile und ihre richtige Anwendung eingegangen (siehe Bild 1). Im Zusammenhang mit dem Thema Verhütung haben wir die Schüler/innen über AIDS und Geschlechtskrankheiten aufgeklärt.

Bild 1 (Quelle: Eigenes Bildmaterial.)



Zu sehen sind: Die Pille, das Kondom, das Frauenkondom, die Kupferspirale, das Hormonimplantat, der Vaginalring, das Verhütungspflaster, das Diaphragma, das lea contraceptivum, die FemCap und der Hormoncomputer.

Bild 2 (Quelle: Eigenes Bildmaterial.)



Zu sehen sind: Aufklärungsbroschüre, ein Zykluskalender und Proben der Firmen **o.b.** und Carefree.

Ebenfalls haben die Schülerinnen und Schüler ein großes Interesse daran gezeigt, über *die erste Liebe*, Freundschaft, Partnerschaft, Treue und *das erste Mal* zu sprechen. So kamen zum Beispiel Fragen, wie „Ab wann darf man Sex haben?“, „Wann merkt man, dass man verliebt ist?“ oder „Ab wann fängt die Pubertät an?“ auf. Da mit der Pubertät auch Veränderungen des Körpers einhergehen, erfordert dies ein verändertes Reinigungsverhalten, über das wir mit den Jugendlichen sprechen möchten. In beiden Gruppen erörtern wir, welche Körperpflege-Artikel die SchülerInnen kennen, wie sich der Körper in der Pubertät verändert, welche Anforderungen an die Körperpflege daraus erwachsen und welchen Einfluss der unterschiedliche Körperbau auf die Intimhygiene von Mädchen und Jungen hat. In der Gruppe der Mädchen haben wir Starter-Kits ausgeteilt, die aus einer Aufklärungsbroschüre, einem Zykluskalender und Proben der Firmen o.b. und Carefree bestanden. (Siehe Bild 2)

Auch die Themen Missbrauch, Gewaltprävention, Homosexualität, Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch waren immer wieder Inhalt unserer sexualpädagogischen Arbeit. Um den Schüler/innen auch nach unserem Besuch die Möglichkeit zu bieten Themen nachzulesen, teilen wir Broschüren der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) aus.

Bild 3 (Quelle: Eigenes Bildmaterial.)



Aufregende Jahre Jules Tagebuch,
TRAU DICH! Du bist stark! (für Mädchen)
und SEX 'n' tipps. Mädchenfragen.

Bild 4 (Quelle: Eigenes Bildmaterial.)



TRAU DICH! Du bist stark!
(für Jungen), SEX 'n' tipps.
Jungenfragen und
Kondometer

Bild 5 (Quelle: Eigenes Bildmaterial.)



Hetero sexuell ? Homo sexuell?
Sexuelle Orientierungen und Coming-out.,
HIV/AIDS von A bis Z heutiger Wissensstand,
HIV-Übertragung und AIDS-Gefahr,
SEX 'n' tipps Das erste Mal,
SEX 'n' tipps Die erste Liebe
und SEX 'n' tipps Verhüten –
Eine gemeinsame Sache.

Anfragen

Über Ihre Anfrage freuen wir uns sehr. Am besten erreichen Sie uns per Telefon oder Mail.
Tel.: 06196-9986899/91

E-Mail: d.bahr@frauenwuerde-eschborn.de

An dieser Stelle möchten wir den Schulen für die gelungene Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen danken!

Das Sexualpädagogische Team der Frauenwürde Eschborn e.V.

3.3 Kooperationen mit Institutionen, Organisationen und Vereinen

Verband Alleinziehender Mütter und Väter (VAMV),
Maisha e.V. (Selbsthilfegruppe Afrikanischer Frauen),
FIM (Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.),
Schuldnerberatungsstellen, Frauenreferate, Frauenberatungsstellen wie Frauen helfen Frauen,
FamilienGesundheitsZentrum Frankfurt,
Frauenhäuser in Hofheim und Gießen, Fachdienste für Migration,
Sozialdienst katholischer Frauen Frankfurt, Familienzentrum Monikahaus (SkF),
Mutter-Kind-Haus Riedberg (Stiftung Waisenhaus),
Stelle für Frühe Hilfen, Vermittlungsstellen für Kinderbetreuung,
pro familia e.V.,
Haus der Volksarbeit e.V., Caritas Frankfurt e.V.,
Diakonisches Werk für Frankfurt und den Main-Taunus-Kreis,
Katharina-Kasper-Stiftung (Beratungsstelle am St. Marienkrankenhaus Frankfurt),
berami - Berufliche Integration e. V.,
Beratungsstellen für Mutter-Kind-Kuren, Beratungsstellen für Schreibabys,
Schwangerenberatungsstellen, Studierendenberatungsstellen, Sozialbüros,
Soziale Hilfsdienste wie die Tafeln in Frankfurt und im Main-Taunus-Kreis,
Second-Hand-Läden und Kleiderstuben in Frankfurt und Main-Taunus-Kreise,
Hebammen und Babylotsen Frankfurt und Main-Taunus-Kreis,
Trauma- und Opferzentrum Frankfurt am Main,
Humanitäre Sprechstunde des Gesundheitsamts in Frankfurt am Main,
Wohnungsämter im MTK und in Frankfurt, Ökumenische Wohnraumhilfe in Hofheim,,
Wohnprojekt „Pfiff“ der Caritas in Frankfurt am Main,
Fachstelle für soziale Wohnraumhilfe Frankfurt, Wohnbaugenossenschaften und
Wohnbaugesellschaften,
Arbeitsagenturen, Jobcenter,
Frankfurter Arbeitslosenzentrum Falz e. V., Arbeitslosenprojekt AG TuWas,
Ausländerbehörde, Wellcome-Projekte, Willkommenstage,
Selbsthilfegruppen, Verbraucherzentrale, Weißer Ring,
Gynäkologinnen/Gynäkologen im Main-Taunus-Kreis, Hochtaunus-Kreis und Frankfurt
Krankenkassen, Gesundheitsämter, Familienkassen, Versorgungsämter,
Aufsichtsbehörden zur Einhaltung der Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes,
Amtsgerichte, Juristinnen, Familienbildungsstätten, Deutscher Kinderschutzbund Frankfurt,
Jugendämter, Jugendzentrum und pädagogische Einrichtungen in Eschborn und Frankfurt,
Schulen des Main-Taunus-Kreises, Schulsozialarbeit, Kinderbetreuungseinrichtungen,
Wildwasser Frankfurt e.V.

4. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

4.1 Arbeitskreise

- Arbeitskreis der Schwangerenberatungsstellen im Main-Taunus-Kreis, 2x jährlich, ein Treffen davon fand bei uns in der Frauenwürde-Beratungsstelle statt.
- Arbeitskreis der Schwangerenberatungsstellen in Frankfurt, 3x jährlich
- Arbeitskreis Pränatal Diagnostik in Frankfurt, 6x jährlich
- Arbeitskreis der Beratungsstellen Nordhessen bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, 2x jährlich in Kassel

4.2 Fortbildungen

- Fachtagung Vertrauliche Geburt, Hofheim/Ts, 20.01.2015
Veranstalter Jugend- und Sozialamt MTK (Patricia Bolsen, Gisela Zilian)
- Seminar: Update – Schwangerenberatung - Gemeinsame Suche nach dem Ausweg im Schwangerenkonflikt, Frankfurt am Main 26.03.2015
Veranstalter: Diakonie Hessen (Patricia Bolsen, Gisela Zilian)
- Fachmarkt Frühe Hilfen: Zusammenspiel von Frühen Hilfen und Schutzauftrag, Babylotsen, Erfahrung aus der Praxis, Wegweiser Datenbank Frühe Hilfen Frankfurt am Main, 22.04.2015 (Patricia Bolsen, Gisela Zilian)
- Seminar: Gesetz zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im BEEG, Veranstalter Regierungspräsidium Gießen, 11.06.2015 (Dominique Bahr, Gisela Zilian)
- Dreitägiges Seminar: Update „Sexualpädagogisches Arbeiten mit Schulklassen und anderen Gruppen“ Würzburg, 28.08. bis 30.08.2015, (Dominique Bahr)
- Seminar: Schwangerschaftsabbruch bei medizinischer Indikation im 1. Trimenon und später sowie aktuelle Rechtsfragen hierzu, Frankfurt am Main, 16.09.2015, (Dominique Bahr)
- Workshop: Pränaldiagnostik: Fluch oder Segen? Frankfurt am Main, 15.10.2015 (Dominique Bahr)
- Fachtagung: Gelingendes Aufwachsen – „Eltern stark machen! Bindung beobachten, verstehen und handeln“ Hofheim/Ts, 18.11.2015, (Dominique Bahr, Gisela Zilian)
- Fachtagung: „Interkulturelle Aspekte und der Umgang mit Vielfalt in der Beratungsarbeit der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen“, Kassel, 24.11.2015, (Dominique Bahr, Gisela Zilian)

4.3 Interne Qualifikation

- Fallsupervision in den Räumen der Beratungsstelle Frauenwürde Eschborn e.V. 6x im Jahr 2014
- regelmäßige Teamgespräche mit persönlichem fachlichen Austausch zur Klärung der internen Arbeitsorganisation und personenbezogener Fragen und Probleme
- Kollegiale Supervision der Beraterinnen

III. Öffentlichkeitsarbeit

In zunehmendem Maße kamen seit dem Sommer 2015 auch schwangere Frauen aus den Flüchtlingsunterkünften des Main-Taunus-Kreises aber auch aus Frankfurt in die Beratungsstelle. Meist begleitet von Ehrenamtlichen suchten sie Hilfe vor allem beim Umgang mit den zuständigen Ämtern in ihrer besonderen Situation. In akuter Not half auch hier unser Fonds „Schwangere in Not“, der sich wie jedes Jahr zur Hauptsache aus den Einnahmen des Standes auf den Eschborner Marktfesten speist. Die beliefen sich beim Eschenfest auf 671, 20 € und beim Weihnachtsmarkt auf 1.522,00 € (Siehe auch S. 14)



In der Main-Taunus-Ausgabe des Höchster Kreisblatts machte der nebenstehende Artikel auf den Frauenwürde-Weihnachtsmarktstand aufmerksam.



Die Beraterin Dominique Bahr M.A. half bei der Standarbeit



Bürgermeister Mathias Geiger, Nikolaus Gerd Wild, Stadtverordneten-Vorsteherin Jutta Rühmann-Heller, 1. Stadtrat Thomas Ebert, Marktleiter Günter Depping (von links nach rechts)



Für Groß und Klein war der Nikolaus mit seinem Sack voller Geschenke wie jedes Jahr ein beliebter Anziehungspunkt.



Der Stand von Frauenwürde Eschborn e.V. auf dem Eschenfest war auch 2015 gut besucht.

Im Juni 2015 nahmen wir an einer Demonstration teil, die sich gegen die untragbaren hohen Versicherungsbeiträge der Hebammen wandte. Wir teilten dabei unsere Flyer aus, führten gute Gespräche und knüpften Kontakte zu einzelnen Hebammen.



NIEDERSCHRIFT

über die 24. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Sport der Stadt Eschborn in der Wahlperiode 2011/2016 am 21.04.2015

Zu Punkt 2. der Tagesordnung

Vorstellung der Arbeit der Schwangerenberatungsstelle Frauenwürde Eschborn e. V. - Frau Bolsen und Frau Zilian stehen für Fragen und Antworten zur Verfügung -

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Frau Bolsen und Frau Zilian von der Schwangerenberatungsstelle Frauenwürde Eschborn e.V..

Es folgt eine Präsentation über die Arbeit der Schwangerenberatungsstelle Frauenwürde Eschborn e. V.. Danach werden Fragen beantwortet.

Eschborn, den 23.04.2015

gez.
Bauer
Stellv. Schriftführerin


Schuster
Ausschussvorsitzender

Auszug aus der Niederschrift vom 24.04.2015

Im April 2015 hatten die Beraterinnen Patricia Bolsen und Gisela Zilian die Gelegenheit, die Arbeit der Beratungsstelle im Rathaus Eschborn mit einer PowerPoint-Präsentation darzustellen.

Untenstehender Artikel war am 05.10.2015 in der Frankfurter Rundschau zu finden. Er berichtet von einer Hilfsaktion der Leiterin der Humanitären Sprechstunde in Frankfurt für eine Frau ohne Papiere und Geld. Aufgrund der guten Kontakte zu unserer Beratungsstelle Frauenwürde Eschborn e. V. hatte die Leiterin der Humanitären Sprechstunde Frankfurt, zugleich Leiterin des Vereins Maisha, auch bei uns angerufen. Wir versprachen ihr 800,00 € und haben diesen Betrag für die besagte Kenianerin an das Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt überwiesen.

Stiftung für kranke Menschen ohne Papiere

Eskandari-Grünberg will medizinische Versorgung verbessern / Internationale Tagung

Von Jutta Rippegather

Die Blutungen aus dem Unterleib hörten nicht auf. Elf Tage lang ging das so. „Ich wusste nicht, was los war“, sagt Patricia. Als Mensch ohne Papiere und Geld wäre sie jämmerlich an ihren Unterleibsgeschwüren gestorben. In Frankfurt fand sie Hilfe. Doch die 8000 Euro, die das Krankenhaus für die Operation verlangte, konnte sie nie und nimmer zahlen. „Ich habe geweint“, sagt die Kenianerin. Sie verdanke den Helferinnen von Maisha und der humanitären Sprechstunde im Gesundheitsamt ihr Leben: Sie hatten das Geld für den Eingriff aufgetrieben und beim Krankenhaus den Preis heruntergehandelt.

Bewegte Gesichter. Die Geschichte von Patricia berührt jeden. Sie ist auch ein Ansporn für die Teilnehmer der internationalen Tagung, die im Historischen Museum diskutieren, wie die Ge-

sundheitsversorgung von Migranten ohne Pass gewährleistet werden kann. Laut Grundgesetz hätten alle Menschen das Recht auf körperliche Unversehrtheit, sagt Integrationsdezernentin Nargess Eskandari-Grünberg in ihrer Eröffnungsrede. Doch wer nicht krankenversichert ist, muss die Kostenübernahme beim Sozialamt beantragen. Das Amt ist jedoch verpflichtet, Menschen ohne gültigen Aufenthalt bei der Ausländerbehörde zu melden.

„Hier widerspricht das eine Gesetz dem anderen“, sagt Eskandari-Grünberg. Sie kündigt an, eine Stiftung für die Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Dokumente zu gründen.

Wer kein Papiere hat und krank wird, traut sich nicht zum Arzt. Manchmal geht es ihm auch so schlecht, dass er den Gang zum Sozialamt nicht schafft. Grace hatte mehr als 40 Grad Fieber, als ihr Bekannter sie ins Krankenhaus schleppte. Das habe

HILFSANGEBOTE

Internationale Humanitäre Sprechstunde beim Frankfurter Gesundheitsamt, Breite Gasse 28: montags und donnerstags von 8 bis 12 Uhr, mittwochs ab 14 Uhr in rumänischer Sprache. Kostenlos und anonym.

Maisha, der Verein für Internationale Gesundheitsförderung für Migranten in Deutschland, sitzt im Ravensteinzentrum, Pfingstweidstraße 7, Telefon 90 43 49 05. Öffnungszeiten: montags bis mittwochs sowie freitags 11 bis 16 Uhr. www.maisha.org_jur

sie die humanitäre Sprechstunde oder die Malteser Migrantenmedizin in Frankfurt bieten, das Medibüro in Kiel und anderorts oder die Ärzte der Welt in München. Auch arbeitssuchende Osteuropäer bekommen in den ersten drei Monate ihres Aufenthalts keinen Behandlungsschein vom Sozialamt.

Und Asylbewerber erhielten allein eine Versorgung in Notfällen, bei Schmerzen und akuten Krankheiten. erklärt Helmut Bäckmann, Leiter der humanitären Sprechstunde. „Es gebe eine Menge an Menschen, die auf Unterstützung – sowohl von Sozialarbeitern als auch von Ärzten – hänge die Versorgung maßgeblich vom Status des Betroffenen ab: „Je wackeliger der Aufenthalt, desto schwerer ist der Zugang zur medizinischen Versorgung.“

sie abgenommen, auf den 15. Oktober 2015 in Deutschland. Angst, ich meine Menschen aus Asien sind auf anonyme Behandlungsangebote angewiesen, wie

Frankfurter Rundschau
FRANKFURT | R3
Montag, 05. Okt. 2015

An dieser Stelle ist es sicher angebracht, all den Menschen ganz, ganz herzlich zu danken, die uns durch Geld- und Sachspenden oder durch zur Verfügungstellung ihrer Zeit auch im Jahr 2015 unterstützt haben. Ohne Sie wäre unsere umfangreiche Arbeit mit Ihren vielfältigen Aufgaben gar nicht zu leisten.

Vielen, vielen Dank!

Eschborn, den 14.03.2016

Gisela Zilian

Gisela Zilian
Diplom-Pädagogin

Dominique Bahr

Dominique Bahr
M.A. Beratung und Sozialrecht

Dorothea Nassabi

Dorothea Nassabi
Geschäftsführende Vorsitzende

IV. „Last but not least“

Ja, der Frauenwürde Ortsverein Eschborn hängt wahrhaftig am Tropf, „ein Tropf“ gefüllt mit Spenden. Wenn der wegfällt, ist es ums Überleben der Schwangerenberatungsstelle schlecht bestellt. Eigentlich brauchen wir zwei „Tropfflaschen“, eine für die Arbeit der Beratungsstelle selbst, die andere für unseren Fonds „Schwangere in Not“ (Siehe S. 7 u. S. 13)

Die letztere füllen wir zum größten Teil selbst mit unseren Standangeboten wie Waffelverkauf oder Glücksrad drehen auf den Eschborner Marktfesten, die andere tröpfelt so dahin mit kleineren, sehr unregelmäßigen Spenden.

Zwar fördert das Land Hessen unsere eine Personalstelle mit knapp 80 % der reinen Personalkosten, die gezwungenermaßen in zwei Halbezeitstellen aufgeteilt ist, damit die Beraterinnen sich im Falle von Urlaub und Krankheit gegenseitig vertreten können. Die ebenso erforderliche Verwaltungskraft im Büro wird aber nur mit 20 % der Kosten unterstützt. Doch schon längst müsste das Stundenkontingent erweitert werden, damit sich die Beraterinnen mehr den Klientinnen widmen könnten. Das kann der kleine Trägerverein aber nicht ermöglichen. Trotz jahrelangen Bittens und Argumentierens wurde uns von Seiten des Regierungspräsidiums Kassel (RP) bislang keine dritte Halbezeitstelle genehmigt. Diese speziellen Personalstellen in Hessen sind streng kontingentiert und die 152 Schwangerenberatungsstellen ringen jedes Jahr von neuem um eine noch so geringe Erweiterung des Stundenkontingents für ihr Beratungspersonal.

Damit wir also nicht ständig einen Personalwechsel befürchten müssen, brauchen wir beständige, zuverlässig Spendende, die eine weitere Halbezeitstelle ermöglichen.

Das wäre die Erfüllung eines lang gehegten Traums. Vielleicht gibt es ja eine Leserin, einen Leser dieser Zeilen, die sicher sind, dass ihr Geld in so einer segensreichen Beratungsarbeit gut angelegt ist.

IBAN: DE96 5005 0201 0200 0969 14

BIC: HELADEF1822

Spendenquittungen stellen wir auch bei geringen Beträgen aus, die dann, wenn nicht früher erforderlich, im April nächsten Jahres mit dem neuen Sachbericht verschickt werden.

